

# Liniensteckbrief NVP Kreis Borken

Linie

**S75**

Produkt

SprinterBus

Aufgabenträger

Kreis Borken

NutzwagenKm/Jahr

910000

von

Bocholt

über

Rhede

Linienbündel

BOR 2

nach

Münster

über

Borken

Betriebsaufnahme Bündel

09.01.2024

Betriebsführer

SWK Fahrservice GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

11.01.2032

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	00:00	21:30	19	60	04:30	00:30	21	60
MoFr (F)	00:00	21:30	19	60	04:30	00:30	21	60
Sa	07:30	19:30	12	60	09:00	21:30	11	60
So u. Fe	08:30	22:30	7	120	10:00	00:00	7	120

## Funktion / Aufgabe der Linie

- Überregionale Verbindung Bocholt, Borken und Münster
- Fahrtzweck überwiegend Arbeit/Ausbildung
- sehr hoher Anteil Studierender
- Einkaufsverkehr nach Münster vor allem am Samstag

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Borken Bf.:

- auf den/von dem regionalen Busverkehr
- aus Richtung Bocholt auf die RE 14 nach Essen
- in Richtung Bocholt von der RE 14 aus Richtung Essen

Rhede, Ludgerusschule und Otto-Hahn-Str mit dem Zu- u. Abbringerverkehr Linie C75 Reken-Maria-Veen B67n:

- Anschluss an T75 und T18 für Fahrten von/nach Münster

Ramsdorf/Heiden:

Anschluss an T19 für Fahrten von/nach Münster

## Anbindung wichtiger Ziele

Münster, Hauptbahnhof  
 Münster, Bereich Weseler Str.  
 Reken-Maria-Veen, B67n  
 Heiden, Ramsdorf/Heiden  
 Rhede, Otto-Hahn-Str.  
 Rhede, Ludgerusschule  
 Borken, Bahnhof  
 Borken, Nordring  
 Bocholt, Fachhochschule  
 Bocholt, Bahnhof  
 Bocholt, Bustreff

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- Führt der Linienweg über einen Autobahnabschnitt sind die Beförderungskapazitäten so zu bemessen, dass für jeden Fahrgast ein Sitzplatz zur Verfügung gestellt werden kann.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie I (SB).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich 11.01.2032

Stand: 11/2021